

POSTULAT

Urheber Benno Meichtry, CVPO
Gegenstand Zahnärztlicher Dienst in den Alters- und Pflegeheimen
Datum 17.11.2017
Nummer 2.0219

Zahnärzte gehen nicht/kaum in Pflegeheime und bieten dort ihre Dienstleistungen an. Dabei ist ein Grossteil der Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wegen ihres schlechten Allgemeinzustands und/oder ihrer Immobilität darauf angewiesen, dass der Zahnarzt zu ihnen in die Institution käme.

Studien weisen nach, dass viele Krankheiten bei hochaltrigen Menschen darauf zurückzuführen ist, dass deren Mundhygiene ungenügend ist und so Bakterien, z.B. in die Lungen gelangen und dort eine Lungenentzündung hervorrufen können. Ebenso sind Herzrhythmusstörungen und weitere Krankheiten als Folge ungenügender Zahn- und Mundhygiene wissenschaftlich erwiesen worden. Hausärzte und das Pflegefachpersonal kümmern sich zu wenig um die Mund- und Zahnhygiene der Bewohner. Dies wird von denselben bestätigt.

Es braucht in den ersten zwei bis drei Monaten nach Eintritt in ein Pflegeheim einen Eintrittsstatus durch einen Zahnarzt und ca. zweimal jährlich eine Kontrolle durch eine Dentalhygienikerin oder eine Praxisassistentin. Die Stadt Zürich macht es vor, wo dies schon seit ein paar Jahren so ausgeführt wird.

Schlussfolgerung

Ich fordere den Staatsrat auf, zusammen mit dem Kantonsarzt, den Walliser Zahnärzten und den Leitern der Alters- und Pflegeheime ein entsprechendes Konzept, ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten und anzubieten. Die Kosten sind, wenn möglich über die Krankenkasse (KVL Art. 7) abzuwickeln oder durch den Bewohner zu begleichen. Zum heutigen Zeitpunkt fehlt dieses Angebot fast gänzlich.